

Vereine waren früher reine Männersache

Satzungen von Vereinen aus der Bürgermeisterei Burgbrohl zwischen 1860 und 1935 sind kulturgeschichtlich bedeutsam

Achim Schmitz

Jahr für Jahr feiern zahlreiche Vereine, Clubs und Gesellschaften in unserer Region Jubiläum: 25-jähriges, 50-jähriges, 75-jähriges, 100-jähriges und manchmal auch ein noch längeres Bestehen. Oft wird die „Geburtstagsfeier“ mit einem Festwochenende begangen. Regelmäßig werden aus diesem Anlass auch Festschriften veröffentlicht. Für die Autoren dieser Jubiläumsbroschüren bedeutet die Herausgabe der Chronik monatelange akribische Arbeit. Unzählige Gespräche mit jetzigen oder früheren Vereinsmitgliedern werden geführt, zahlreiche Fotoalben gewälzt, in diversen Zeitungsarchiven nach Artikeln oder Veröffentlichungen gesucht, und, und, und. Das Ergebnis dieser Recherche kann sich zumeist sehen lassen; in einer Jubiläumsfestschrift wird die Entwicklung eines Vereines oft detailliert in Wort und Bild dokumentiert.

Fundgrube der Vereinsgeschichte

Im Archiv der Verbandsgemeinde Brohlthal in Niederzissen befindet sich eine Akte, die eine wahre Fundgrube für Personen ist, die Informationen aus der Gründerzeit ihres Vereins suchen. Es handelt sich um eine Alt-Akte aus dem Bestand der früheren Amtsbürgermeisterei Burgbrohl. Sie umfasst den Zeitraum zwischen 1860 und 1935 und enthält eine Sammlung von knapp 100 Statuten sowie Registern von Vereinen, Clubs und Gesellschaften, die Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts in den Gemeinden der Bürgermeisterei Burgbrohl gegründet wurden. Die Bandbreite ist groß: Sportvereine, Schützengesellschaften und Junggesellenvereine sind ebenso zu finden wie Gesangsvereine, Chöre, Musikvereine, Karnevalsgesellschaften und sogar Kegelclubs. Viele dieser Vereine gibt es heute nicht mehr; bei manchen ist sicherlich

noch nicht einmal mehr bekannt, dass sie überhaupt existiert haben. Einige der Vereine, deren Statuten in Niederzissen aufbewahrt werden, bestehen aber noch und sind heute wie damals fester Bestandteil des kulturellen Lebens des jeweiligen Ortes.

Wirft man einen Blick in einzelne Statuten und Satzungen, dann erkennt man sehr schnell, dass sie inhaltlich äußerst interessant sind und nicht bloß ein Stück Ortshistorie widerspiegeln, sondern darüber hinaus wertvolle Hinweise auf das Leben und die Interessen unserer Vorfahren geben. Die Vereinsstatuten leisten auf diese Weise einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte unserer Heimat. Im nachfolgenden Beitrag wurde in den historischen Satzungen geblättert.

Gesangvereine

Die ältesten Statuten, die im Archiv der VG Brohltal zu finden sind, stammen aus den 1860er Jahren. Am 2. August 1864 entstand der „Kirchenchor Sängerbund zu Kell“, dem 16 Personen angehörten. „Der Zweck des Sängerbundes ist A) Hebung und Wandlung des Kirchen- und Volksgesanges; B) die Förderung eines auf sittlicher Ordnung basierenden heiteren und geselligen Lebens.“ Dieses Ziel wollen die Sänger durch „fleißiges Üben und fleißiger Bildung der Mitglieder“ erreichen. Ausgewählt

werden „Kirchengesänge und Volkslieder, die geeignet sind, die Liebe zu König und Vaterland zu beleben, Frohsinn und Heiterkeit zu veredeln und den Sinn für gediegenen Gesang zu verbreiten“, wie im Paragraph 2 der Satzung zu lesen ist. Ein Jahr später wurde auch in Wehr ein Gesangsverein gegründet: der „Sängerbund zu Wehr“ am 6. Juli 1865. Auch die Statuten dieses Vereines sind vorhanden. Vergleicht man sie mit denen des Keller Sängerbundes, so finden sich viele wortwörtliche Übereinstimmungen. Offenbar wurden damals Standardformulierungen benutzt, wenn sich Vereine bei der Amtsbürgermeisterei registrieren ließen. Regelmäßig trafen sich die Wehrer Sangesfreunde zur Gesangsstunde. „Zur Einübung der Gesangsstücke bestimmt der Gesang-Dirigent wöchentlich für den Winter drei Stunden und für den Sommer zwei Stunden.“ Die Aktiven waren „gehalten, diesen Stunden pünktlich beizuwohnen und sich den Bestimmungen des Dirigenten ganz zu unterwerfen“, wie der §3 des Sängerbundes Wehr festschreibt. Der Dirigent – oft war es der Dorfschullehrer – wählte auch die Lieder aus, die eingeübt wurden. „Das eventuelle Schreiben der Lieder“ – gemeint ist sicherlich das Abschreiben/Kopieren – „muss fortan von den Junggesellen des Vereins vornehmlich besorgt werden“, besagt §6 der Statuten des Wehrer Chores.



*Der MGV „Concordia“
Niederlützingen
bei einer
Gesangsdarbietung*

Die Gesangvereine in Kell und Wehr sind nicht die einzigen, die in den 1860er Jahren in der Bürgermeisterei Burgbrohl bestanden haben. Aus der vorliegenden Satzung des **Männergesangsvereins Wassenach** von 1883 geht hervor, dass dieser Verein bereits im Jahre 1854 gegründet wurde. Nur drei Jahre später, am 17. Juni 1857, entstand in **Burgbrohl** ein Gesangsverein: der MGV „Liedertafel“ 1857 Burgbrohl. Die Originalsatzung ist leider nicht mehr erhalten, dafür aber ein mehrere Seiten umfassendes Schreiben, in dem der Verein begründet, warum er im Jahre 1907 sein 50-jähriges Bestehen feiert. Im Jahre 1874 entstand in **Niederlützingen** ebenfalls ein Männerchor, der **Gesangsverein „Concordia“ Niederlützingen**. Wie aus seiner Satzung hervorgeht, hatte in dem Ort bereits vorher ein Kirchenchor bestanden, der sich jetzt nur umbenannte. Als Präses (= Vorsitzender) und als Dirigent fungierte der damalige Niederlützingener Lehrer, Wilhelm Laux. „Für den Gesangsunterricht erhält der Lehrer vorläufig keine Vergütung. Daraus folgt jedoch nicht, als sei er verpflichtet Gesangsunterricht unentgeltlich zu erteilen.“ Offensichtlich fehlte es dem Gesangsverein „Concordia“ bei der Gründung an den nötigen Finanzen, um den Dirigenten zu bezahlen.

Leider gibt es im VG-Archiv keine Hinweise, ob auch in den anderen Orten der Bürgermeisterei Burgbrohl Ende des 19. Jahrhunderts Gesangsvereine und Chöre existierten. Anfang des 20. Jahrhunderts gibt es dann jedoch Nachweise auf solche Vereine. So wurde 1908 der Kirchenchor „Cäcilia“ Glees gegründet, am 16.1.1921 entstand der **Männergesangsverein Brenk**. Die Statuten dieser beiden Vereine existieren heute ebenso noch wie die Satzung des „**Männergesangsvereins der Brohltalgesellschaft in Weiler**“, ein Werkschor der dortigen „Industriegesellschaft Stein und Ton“.

Junggesellenvereine

Im Brohltal prägten über Jahrzehnte hinweg Junggesellenvereine das örtliche Leben. Sie existierten auch in den meisten Gemeinden der ehemaligen Bürgermeisterei Burgbrohl, einige davon gibt es heute noch. Am 22. Mai 1873 verabschiedete der **Junggesellenverein Wehr**

eine Vereinssatzung, die das VG-Archiv aufbewahrt. Die mehrseitige Urkunde enthält u.a. eine Liste mit mehreren Dutzend Namen von Mitgliedern des JGV Wehr, an der Spitze als Vorsitzender Johann Andre. Äußerst interessant an dem Schriftstück ist die einleitende Passage „Wie uns allen bekannt, wuchs im Jahre 1840 in den Herzen der Junggesellen in Wehr die Lust und das Verlangen, eine Fahne zu besitzen“, heißt es dort. Der Wunsch wurde in die Tat umgesetzt. Die Junggesellen verpflichteten sich, regelmäßig einen Obolus in eine Kasse einzubezahlen, um den Kauf einer Fahne zu finanzieren. „Ständig zahlte jeder Junggeselle seinen Beitrag in die Kasse und so traf schon im Jahre 1849 am Stephanstage die langersehnte Fahne in Wehr ein“, schreibt der Verfasser der Statuten. Das gute Stück wurde fortan bei sämtlichen öffentlichen und kirchlichen Feierlichkeiten präsentiert. Im Jahre 1871 mussten die Wehrer Junggesellen eine neue Fahne anfertigen lassen, „wobei jedes Mitglied 1 Thaler in zwölf gleichen Raten bezahlen musste“. Im weiteren Verlauf wird der Verfasser der Vereinssatzung dann pathetisch: „Der Verein der Junggesellen in Wehr soll fortbestehen zum Ruhm und zur Ehre der ganzen Gemeinde.“

„Der Zweck des Vereins besteht darin, soviel als möglich den religiösen und moralischen Sinn zu vergrößern, sowie zur Verschönerung und Erheiterung des geselligen Lebens beruhend auf christlichen und sittlichen Grundsätzen beizutragen“, umschreiben die Statuten des **Junggesellenvereins Wassenach** – leider ohne Jahresangabe – die Ziele dieses Vereins. Die enge Anlehnung des Junggesellenvereins an die Kirche belegen verschiedene Paragraphen der Statuten, so der §3: „Zum Patron des Vereins wurde der heilige Johannes der Täufer gewählt, dessen Bildnis auch auf die Kirchenfahne kommt, welche auf Kosten des Vereins beschafft wird.“ In §2 ist festgelegt, dass „seitens des Vereins alljährlich 4-mal gemeinschaftliche Kommunion“ stattfindet und außerdem jedes Mitglied verpflichtet ist, „sich an der zweimaligen Generalkommunion, welche zu Ostern und im Rosenkranzmonat stattfinden, zu beteiligen.“ Alljährlich soll ferner in der Pfarrkirche am Fest des Kirchenpatrons eine

heilige Messe gefeiert werden, die der Verein bezahlt. „Dem Begräbnisse eines Mitgliedes müssen alle Mitglieder beiwohnen. Der Sarg und die Kerzen werden von Mitgliedern getragen.“ Genau diesen Passus beinhalten auch die Statuten des Junggesellenvereins Oberlützingen, die aus dem Jahre 1898 stammen. Die dortigen Junggesellen legen in diesem Zusammenhang außerdem fest, dass Junggesellen, die ohne nachvollziehbare Entschuldigung der Beredigung eines Vereinsmitgliedes fernbleiben, mit einer Strafe in Höhe von 50 Pfennig belegt werden. Die gleiche Strafe muss derjenige bezahlen, der sich nicht am Umzug beteiligt, den der JGV Oberlützingen jedes Jahr organisiert.

Theateraufführungen

Nicht nur die religiöse Ausrichtung von Vereinen kommt in den Satzungen des späten 19./frühen 20. Jahrhunderts zum Ausdruck, sondern auch andere Intentionen. Der „Erheiterung des geselligen Lebens“ dienten Theateraufführungen, insbesondere in den Wintermonaten, die Vereine - oft waren es Junggesellenvereine, in anderen Ortschaften Gesangsvereine oder Chöre - organisierten. In einigen Dörfern gründeten sich sogar Theatervereine, so in Burgbrohl, wo Ende Dezember 1901 der „Dilledanten-Club“ ins Leben gerufen wurde. „Es wurde in Burgbrohl schon vielfach der Wunsch geäußert, einen Theaterverein zu gründen. (...) Nach längerer Besprechung und in Anbetracht der günstigen Verhältnisse gelang es nun, einen solchen unter dem Namen Dilledanten-Club Burgbrohl zustande zu bringen“, formuliert es in einem Schreiben an die Amtsverwaltung der Vereinsvorsitzende Heinrich Degen. „Gemütliche Zusammenkünfte“ und „Förderung des Theaterspiels“ werden als Vereinsziele in den Statuten festgeschrieben. Sollte man Gewinne erzielen, werde man diese dazu verwenden, das Burgbrohler Krankenhaus - es war 1900 eröffnet worden - zu unterstützen. Außerdem wollte der „Dilledanten-Club“ durch seine Aktivitäten den Bau einer neuen Pfarrkirche finanzieren; diese wurde in den Jahren 1907 bis 1909 gebaut.

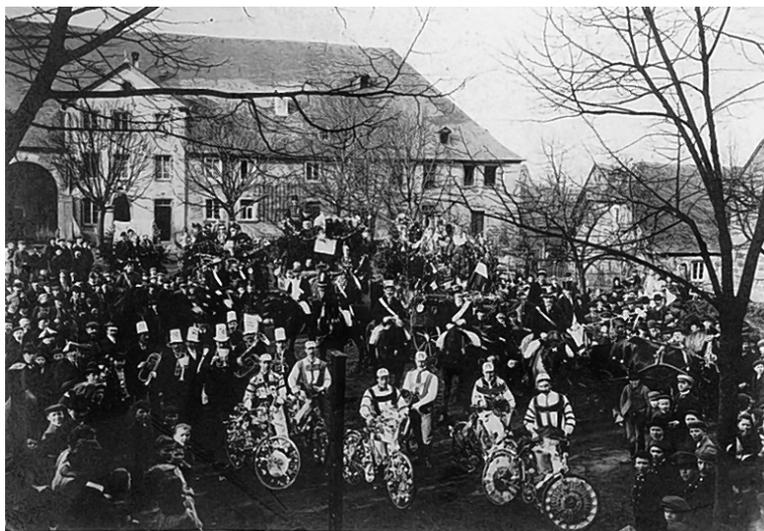
Einem Mitglieder-Verzeichnis von 1903 zufolge gehörten in den Anfangsjahren mehr als zwei

Dutzend Personen dem Club an. Einer davon war Mathias Josef Schmitz. Er stammte nicht aus Burgbrohl, sondern wohnte in Niederlützingen und war dort im Jahr 1904 maßgeblich an der Gründung eines dortigen Theatervereins beteiligt. Es handelt sich um den Theaterverein „Unterhaltung“ Niederlützingen (heute MGV „Unterhaltung“), dessen Vorsitzender M. J. Schmitz über Jahre hinweg war. Unter der Federführung von Malermeister Schmitz veranstaltete die „Unterhaltung“ über mehrere Jahrzehnte regelmäßig Theateraufführungen in örtlichen Sälen und schuf außerdem in den 1920er Jahren eine Freilichtbühne im Brohltal, die mit ihrem Freilichttheater weit über unsere Region hinweg bekannt war. (vgl. hierzu: Heimatjahrbuch 1999).

Karnevalsvereine

Blättert man in der Akte des VG-Archivs, dann findet man u.a auch Karnevalsvereine und Fastnachtsgesellschaften. Am 20. Dezember 1907 wurde in Burgbrohl die „Närrische Gesellschaft Eifeler Auslese“ gegründet. „Die Gesellschaft bezweckt, am Karnevals-Montag oder -Dienstag einen Maskenzug zu veranstalten, dessen Reinerlös zum Besten des hiesigen Krankenhauses bestimmt ist,“ steht in Paragraph 1 der Vereinssatzung. An einem der drei Fastnachtstage soll außerdem ein Maskenball veranstaltet werden. Ferner sollen „Herrensitzungen“ abgehalten werden, deren Ertrag zur Deckung des Maskenumzuges bestimmt sein soll. „In den Herrensitzungen dürfen nur humoristische, anständige, dem Gesetz entsprechende Vorträge, Theaterstücke etc. gehalten werden“, stellen die Karnevalsfreunde im §3 ihrer Statuten klar. Und in §4 heißt es: „Kinder unter 16 Jahre haben keinen Zutritt zu den Sitzungen, auch dürfen dieselben sich nicht am Maskenumzug beteiligen.“

Im Jahr 1909 wurde auch in Niederlützingen eine Karnevalsgesellschaft ins Leben gerufen; im gleichen Jahr auch in Wehr: die heute noch bestehende KG „Wohlgemut“. In Wehr fand im Jahre 1911 bereits ein Fastnachtzug statt. Beleg dafür ist ein Schreiben, dass der damalige Vorsitzende der Gesellschaft, Heinrich Beu, an das Bürgermeisteramt Burgbrohl schickte. In



Aufstellung des Wehrer Karnevalszugs im Jahre 1911 auf der Kellerei

dem Brief heißt es: „Karnevalszugordnung für Fastnachtsmontag in Wehr: 6 Reiter, 6 Radfahrer, Wagen des Prinzen Karneval und sonst noch verschiedene Wagen. Es werden auch humoristische Blätter verteilt. Möchte höflichst um den Erlaubnisschein bitten“. Die Erlaubnis wurde am 22. Februar 1911 von Bürgermeister Fritz Beck erteilt.

Musikvereine

Ob der Wehrer Fastnachtszug im Jahr 1911 auch von einem Musikverein begleitet wurde, lässt sich anhand des obigen Antrages nicht sagen. Klar ist aber, dass in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zahlreiche Musikvereine im Amt Burgbrohl existierten bzw. neu gegründet wurden. Im VG-Archiv sind die Statuten von mehr als einem Dutzend Musikvereinen zu finden. Am 9. Oktober 1887 wurde in Bad Tönisstein der „Musikverein im Brohltal“ gegründet. Die Satzung dieses Vereins ist ebenso erhalten geblieben wie die Statuten des „Musik-Vereins zu Burgbrohl“, dessen Gründungsdatum leider nicht bekannt ist. Zweck des Burgbrohler Musikvereins war die „Pflege der Vocal- und Instrumental-Musik“. Hierzu trafen sich die Mitglieder regelmäßig zu Übungsabenden und luden außerdem die Bevölkerung zu ihren Musikabenden ein. Inte-

ressant ist bei dieser Satzung ein angehängtes Mitglieder-Verzeichnis. Es enthält über 30 Namen, darunter die von einflussreichen Persönlichkeiten in der Bürgermeisterei Burgbrohl. Bürgermeister Jost und Dr. Hintze – der erste in Burgbrohl niedergelassene Arzt – waren ebenso Mitglied im Musikverein Burgbrohl wie die Unternehmer Rudolf und Gustav Rhodius, Wilhelm Bell (Erbauer der Burgbrohler Kaiserhalle), Mühlenbesitzer Jakob Mittler und schließlich auch mehrere Lehrer, die in den Brohltalorten unterrichteten.

Da im Verlaufe des 1. Weltkrieges das Vereinswesen in Deutschland weitgehend zum Erliegen gekommen war, begann unmittelbar nach Kriegsende ein Neuaufbau. Am 1.1.1920 konstituierte sich in Oberlützingen ein Musikverein, am 15. August 1922 entstand ein „Blasorchester Burgbrohl“, wenige Monate später, im Januar 1923 das Mandolinen-Orchester „Edelweiß“ Glee. Ende 1924 gründete sich der Musikverein „Harmonie“ Kell, 1926 schlossen sich Musiker aus Niederlützingen und Niederöberweiler zum Musikverein „Einigkeit Weiler-Niederlützingen“ zusammen. Am 2. September 1928 schließlich entstand in Wassenach der Musikclub „Fidelio“ und im darauffolgenden Jahr das „Salon-Orchester Wassenach“.

Sport

Wenn man sich mit dem Vereinswesen beschäftigt, dann muss man natürlich auch auf die Sport treibenden Vereine eingehen. Auch hier ist die Akte des VG-Archivs eine hilfreiche Quelle. Bei der Recherche stößt man auf die Statuten von mehreren Sportvereinen, die es auch heute noch gibt.

Am 23. November 1910 wurde in Weiler unter dem Namen „**Erster Brohltaler Fußballverein Weiler**“ ein Verein gegründet, der den Zweck verfolgte, „den Fußballsport und sämtliche anverwandten Zweige zu fördern und so zur Bildung und Kräftigung des Körpers und des Geistes beizutragen“, wie es in den Statuten heißt und: „Dieser Zweck wird erreicht durch regelmäßiges Üben, Veranstalten von Wettspielen, sportliche Wettkämpfe, gesellige Unterhaltung, etc.“ Um Mitglied in dem Sportverein zu werden, musste man mindestens 14 Jahre alt sein. Eine Mitgliederliste umfasst 17 Namen von Männern aus Weiler, Burgbrohl und Niederzissen. Es scheint – wie der Name bereits sagt – tatsächlich der erste Fußballverein in der Bürgermeisterei gewesen zu sein. Am 2. März 1913 wurde die **Fußballvereinigung Burgbrohl** gegründet. Die Originalsatzung dieses Vereins ist ebenso noch erhalten wie die Satzung von zwei **Niederlützingen Fußballvereinen**, die Anfang der 1920er Jahren gleichzeitig existierten: der am 25. Juni 1919 konstituierte **Fußballverein Niederlützingen** und der am 15. April 1920 gegründete **Fußballclub „Luzencia“ Niederlützingen**.

Bevor Fußballvereine im Brohltal ins Leben gerufen wurden, existierten bereits mehrere Turnvereine. So war 1904 der **Turnverein Burgbrohl** gegründet worden. 1908 entstand der „**Turn- und Sportverein**“ **NiederOberweiler**. Am 18. April 1912 setzten sich in Wassenach sportbegeisterte Leute zusammen und gründeten den **Turnverein Wassenach**. Am 26. Juni 1914 schließlich entstand der **Turnverein „Gut-Heil“ Niederlützingen**, dessen Aufgabe es war, „die leibliche Entwicklung der Jugend zu fördern, den Körper an eine naturgemäße schöne Haltung zu gewöhnen und den Jüngling für den künftigen Wehrdienst im vaterländischen Heere körperlich auszurüsten.“

Um dieses Ziel zu erreichen, sollten 2-mal pro Woche abends Turnstunden stattfinden, Wanderungen unternommen werden und Bewegungsspiele, „vor allem auch Kriegsspiele“, organisiert werden, wie es in der Satzung wörtlich heißt. Ein Turnverein, dessen Aufgabe es ist, die Mitglieder auf den Wehr- und Kriegsdienst vorzubereiten. Den heutigen Leser mag eine solche Zielsetzung erschrecken. Berücksichtigt man jedoch die Epoche, in der diese Statuten entstanden, dann werden die Ziele nachvollziehbar. Das Deutsche Kaiserreich mit Kaiser Wilhelm II. an der Spitze war ein Staat, der geprägt war von Nationalismus und Militarismus, insbesondere in den Jahren vor dem Ausbruch des 1. Weltkrieges im August 1914. Auch in anderen Vereinsstatuten finden sich ähnliche Aussagen. 1903 wurde in Burgbrohl der „**Verein für Brieffaubensport Brohltal**“ gegründet, der „die Hebung und Förderung der Brieffaubenzucht“ zum Ziel hat. „Außerdem verpflichten sich die Mitglieder ihre Tauben im Falle eines Krieges dem Kriegs-Ministerium zur Verfügung zu stellen“.

Kriegervereine

Überall im deutschen Kaiserreich entstanden Ende des 19. Jahrhunderts zudem so genannte „Kriegervereine“, natürlich auch im Amt Burgbrohl. Nach einer Auflistung war 1893 der **Kriegerverein Burgbrohl** gegründet worden, 1903 existierte auch in **Niederlützingen ein Kriegerverein**, 1904 gründete sich einer in **Wassenach**, 1905 in **Kell**. Am 19.11.1913 wurde in **Oberlützingen ein Kriegerverein** gegründet, das Statut und Gründungsprotokoll sind heute noch vorhanden, ebenso ein Mitgliederverzeichnis. Am 31. März 1914 wurde in **Wehr ein Kriegerverein** konstituiert.

Kegelclubs

Bestandteil der historischen Vereinsstatuten der ehemaligen Bürgermeisterei Burgbrohl sind auch zahlreiche Satzungen von Kegelclubs, die in den einzelnen Ortschaften existierten. Interessant sind hier vor allem die Namen, die mitunter auf äußersten Ideenreichtum hinweisen. 1907 gab es in **Niederlützingen den Kegelclub „Alle Mann“**. 1911 wurde in **Burgbrohl**

der Club „Alle Neun“ gegründet. Zehn Jahre später existierte dort der Kegelclub „Oemm de Eck“; kurz darauf gab es in der Gemeinde die Vereinigung „Kein Vergnügen ohne Holz“ und 1925 den Club „Kurz und Klein“.

Lotteriegesellschaft

Einen interessanten Namen gab sich schließlich auch eine Lotteriegesellschaft, die 1901 in Niederlützingen ins Leben gerufen worden war: „Mir hoffen et Best“. Ihr Zweck bestand darin, „den Mitgliedern das Lotteriespielen zu erleichtern“. Ob diese Gesellschaft jemals einen Hauptgewinn bei einer Lotterie erzielt hat, lässt sich natürlich heute nicht mehr feststellen. Aber auch diese Satzung zeigt, wie vielfältig das Vereinsleben Anfang des vergangenen Jahrhunderts in der Bürgermeisterei Burgbrohl war.

„Männersache“

Eine Tatsache sollte am Schluss aber nicht unerwähnt bleiben. Die Mitglieder der oben dargestellten Vereine waren ausschließlich Männer. Auf den zahlreichen Mitgliederlisten, die sich im Archiv der VG-Verwaltung Brohltal befinden, tauchen nie die Namen von Frauen auf. Vereinswesen war offensichtlich ausschließlich Männersache. Die einzige Ausnahme bilden Satzungen von kirchlichen Vereinigungen, etwa das Statut des „Mädchenvereins Wehr unter dem Schutz der Allerheiligsten Jungfrau Maria“ oder das „Statut für den Burgbrohler Junggesellen- und Jungfrauenverein“, der am 16. Juli 1865 gegründet worden war.

Quelle:

Archiv der Verbandsgemeinde Brohltal; Bestand der Alt-Akten des Bürgermeisterrates Burgbrohl (1816 bis 1935); Vereins- und Versammlungspolizei: Vereinsregister, Satzungen.